Maklereinzelauftrag

versichertedrohne.de – eine Marke der vD versicherDich GmbH

§ 1 Vertragsparteien/Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Versicherungsmakler

vD versicherDich GmbH, Siegburger Str. 233, 50679 Köln

mit der Vermittlung der von ihm gewünschten Versicherung, die er auf www.versichertedrohne.de beantragt hat.

Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsverträge / -bedürfnisse wünscht der Kunde ausdrücklich nicht. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen wie oben genannt sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

§ 2 Pflichten des Maklers

2.1 Der Makler stützt seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung, soweit zwischen einzelnen Versicherungsgesellschaften, die durch die BaFin in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, und dem Makler eine Zusammenarbeit und insofern eine Courtagevereinbarung besteht. Eine Liste mit den Versicherungsgesellschaften bei der eine courtagepflichtige Zusammenarbeit mit dem Makler besteht wird auf Wunsch und Verlangen des Kunden ausgehändigt.

2.2 Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrags, z.B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

§ 3 Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

§ 4 Pflichten des Kunden

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf die Mindestversicherungssumme nach § 12 VersVermV in der jeweils gültigen Fassung beschränkt. Die Beschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nicht für Ansprüche nach § 63 VVG. Verträge, die über eine andere Agentur abgeschlossen wurden oder werden oder in deren Bestand geführt werden, sind für den Makler und diese Vereinbarung nicht haftungsrelevant. Verletzt der Kunde seine Pflichten nach § 4, haftet der Makler nicht für Schäden, die darauf beruhen.

§ 6 Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

§ 7 Verjährung

Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

§ 8 Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

§9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

UNTERSCHRIFT

Durch die Bestätigung über das Antragsformular auf der Website www.versichertedrohne.de stimme ich (antragsstellende Person = Kunde) dem Inhalt dieser Seite zu.